

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/290

**Beschlussvorlage****Lüneburgischer Landschaftsverband: Etablierung eines regionalen Kulturmanagements durch Anhebung des Mitgliedsbeitrags**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	30.08.2022	<b>TOP 6</b>
---	------------	--------------

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	02.11.2022	<b>TOP 2</b>
---	------------	--------------

Kreisausschuss	07.11.2022	<b>TOP 1</b>
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt, der geplanten Anhebung des Mitgliedsbeitrags des Landschaftsverbandes ab dem Jahr 2023 auf 20.000 Euro zu stimmen, um die Schaffung einer Vollzeitstelle für den Bereich Kulturmanagement zu ermöglichen.**

**Ebenfalls empfohlen wird die Zustimmung, den Mitgliedsbeitrag der kommunalen Mitglieder ab dem Jahr 2024 in der Mitgliederversammlung des Verbands jährlich neu festzulegen.**

**Sachverhalt:**

Der seit 1990 bestehende Lüneburgische Landschaftsverband mit Sitz in Uelzen ist ein bedeutender Förderer der regionalen Kultur im Bereich des früheren Regierungsbezirks Lüneburg. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist Gründungsmitglied.

Aktuell zahlt der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Mitgliedsbeitrag von 10.225 Euro.

Mit seinen Eigenmitteln unterstützt der Lüneburgische Landschaftsverband Projekte aller Kultursparten, Vorhaben aus den Bereichen Denkmal- und Heimatpflege, aber auch Projekte zur Erforschung regionalgeschichtlicher Themen. Neben der Förderung aus verbandseigenen Mitteln, die insbesondere regionalen Projekten zugutekommen, fördert der Landschaftsverband aus den Regionalmitteln des Landes auch Projekte mit überregionaler Strahlkraft.

Insgesamt wurden von 2016 bis 2021 aus den verbandseigenen Mitteln in Höhe von 154.765 Euro bewilligt. In diesen Jahren gingen insgesamt 48 Projektanträge aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein. Davon erhielten 45 Projekte eine Zuwendung.

Anbei die Übersicht der Zuwendungen aus den vergangenen Jahren:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
25.045 €	15.520 €	21.100 €	21.300 €	26.800 €	45.000 €	154.765 €

Diese Übersicht verdeutlicht, dass durch die Förderprojekte deutlich mehr Mittel in die Region fließen als als durch den Mitgliedsbeitrag von hier geleistet werden.

**Nachtrag der Verwaltung:**

**Mit der geplanten Erhöhung des Mitgliedbeitrags soll neben der finanziellen Förderung nun ergänzend eine strukturelle Förderung möglich werden, die den Kulturschaffenden zugutekommen soll. Der Lüneburgische Landschaftsverband plant, dem Beispiel anderer Landschaftsverbände in norddeutschen Raum zu folgen und ein eigenes Kulturmanagement aufzubauen: mit der Schaffung einer Vollzeitstelle. (Näheres ist dem mündlichen Bericht von Anne Denecke, Geschäftsführerin des Lüneburgischen Landschaftsverband zu entnehmen.)**

Daher ist die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages eine sinnvolle Investition, um den kulturellen Bereich im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiter zu fördern.

**Anlagen:**

Anlage 1 Lüneburgischer Landschaftsverband Satzung

**Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben für den Mitgliedsbeitrag steigen, dies müsste in der neuen Haushaltsplanung mit beachtet werden.

**Hinweis der Verwaltung:**

**Die Landkreise, die Mitglied im Landschaftsverband sind, zahlen einen einheitlich hohen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe ist also unabhängig von der Größe oder Einwohnerzahl der verschiedenen Mitglieder. Das bedeutet beispielsweise, dass der Landkreis Harburg mit seinen rund 257.000 EinwohnerInnen den gleichen Beitrag zahlt wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Beitrag je Einwohner beläuft sich in Harburg demnach auf 7 cent, in Lüchow-Dannenberg beträgt er 41 cent je Einwohner.**

**Bei dem Mitgliedsbeitrag handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe. Die freiwilligen Ausgaben sind gem. Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Aufwendungen gedeckelt. Sowohl im Haushalt 2022 als auch nach den bisherigen Planungen für 2023 ist diese Marke bereits überschritten.**

**Inwieweit die Kommunalaufsicht dies im Rahmen der Haushaltsgenehmigung mitträgt, ist nicht absehbar.**

i. V. Schermuly